

Das hat dazu geführt, dass der Sachverständige Oebbecke unter anderem gesagt hat: Glückwunsch zu dem hervorragenden Ergebnis bei der Umsetzungsquote! – Das hat man bei vielen stringenteren gesetzlichen Regelungen in dieser Größenordnung nicht.

Ich bin etwas verwundert, dass, wenn man dieser Hinwirkungspflicht nachkommt und Briefe an die Gewährträger bzw. an diejenigen schreibt, die für die Sparkassen zuständig sind, in denen man deutlich macht, dass man es nicht durchgehen lässt, wenn der Hinwirkungspflicht nicht nachgekommen wird, das jetzt auf einmal ein Problem ist.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Nein!)

Wir machen das auf der Grundlage des geltenden Gesetzes. Deswegen haben wir es erreicht, dass es nur noch so wenige gibt, die als schwarze Schafe übriggeblieben sind. Sie haben gehört, wir machen das bei den Verwaltungsräten so, dass wir Konsequenzen ziehen, wenn die Hinwirkungspflicht nicht eingehalten wird. Und was die Vorstände angeht, werden wir uns auch an die noch einmal wenden, spätestens nach der Sommerpause.

Ich bin sicher, dass wir dann die 100 % erreichen. Und wenn wir sie bis dahin nicht erreicht hätten, sind wir immer noch besser als manche stringenter gesetzliche Regelung.

Noch eines, was die Veröffentlichung im Internet angeht: Ich gehöre zu denen, die da wirklich sehr für Transparenz sind. Aber dass das nicht vorne auf der ersten Seite als erste Information auf der Homepage einer Sparkasse stehen muss, ist, glaube ich, auch in Ordnung. Es muss sichergestellt sein, dass die Informationen aufgefunden werden können, und – wir haben es heute gehört – das ist es. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Finanzminister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 18.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/6144, den Gesetzentwurf der Fraktion der Piraten Drucksache 16/4165 abzulehnen. Wir kommen damit zur Abstimmung nicht über die Beschlussempfehlung, sondern direkt über den Gesetzentwurf. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Piraten. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU. Wer enthält sich? – Die FDP und der fraktionslose Abgeordnete Stein. Damit ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Gesetzentwurf Drucksache 16/4165** in zweiter Lesung **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

19 Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5545 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 16/6145

zweite Lesung

Die Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die **Reden zu Protokoll** zu geben (siehe Anlage 5), sodass wir direkt zur Abstimmung kommen können.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt in Drucksache 16/6145, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/5545 - Neudruck. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die CDU und die Piraten. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Die FDP. Herr Kollege Stein (fraktionslos) hat zugestimmt. Das tragen wir fürs Protokoll nach. Damit ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Gesetzentwurf Drucksache 16/5545 - Neudruck - in zweiter Lesung** unverändert angenommen und **verabschiedet** worden.

Ich rufe auf:

20 Gesetz zur Aufhebung der Verordnung über die Gewährung von Unterhaltsbeihilfen an Rechtsreferendare und zur Anpassung weiterer Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5981

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs hat Herr Minister Dr. Walter-Borjans mitgeteilt, dass er seine **Rede zu Protokoll** geben wird (siehe Anlage 6) bzw. schon gegeben hat. Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an den **Rechtsausschuss**. Möchte jemand gegen diese Überweisung stimmen? – Nein. Sich enthalten? – Auch nicht. Dann haben wir so überwiesen.

Anlage 5

Zu TOP 19 – „Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz“ – zu Protokoll gegebene Reden

Ina Spanier-Oppermann (SPD):

Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet die Änderung von § 2 Abs. 1 und 4 des Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz vom 30.01.1973 (GV. NRW. 1973 S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 392) in Form einer Neuregelung der Zuständigkeit für die Bearbeitung von BAföG-Anträgen für eine Ausbildung im Ausland. Zudem die Aufhebung der Berichtspflicht aus § 4 AG BAföG NRW für die Zukunft. Durch das Änderungsgesetz zum AG BAföG NRW wird der entstandene Widerspruch zwischen Bundesrecht und Landesrecht mit der bundesrechtlichen Vorgabe der BAföG Auslandszuständigkeitsverordnung ausgeräumt.

Der federführende Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2014 (Beschlussempfehlung und Bericht Drucksache 16/6145) den vorliegenden Gesetzentwurf beraten und empfiehlt dessen Annahme in der heutigen Sitzung.

Petra Vogt (CDU):

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf kommt die Landesregierung ihrer Berichtspflicht zur Überprüfung der Wirksamkeit der angesprochenen Gesetze nach. Gleichzeitig werden Änderungen als Reaktion auf bundesrechtliche Vorgaben bei der BAföG-Auslandszuständigkeitsverordnung vorgenommen.

Da die Wirksamkeitsprüfung positiv ausgefallen ist und die zuständigen Fachausschüsse einstimmig zugestimmt haben, empfehle auch ich jetzt im Namen der CDU-Fraktion eine Zustimmung.

Ali Bas (GRÜNE):

Mit dem Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz nimmt das Land NRW die vormals beschlossene notwendige Überprüfung zur Wirksamkeit des Ausführungsgesetzes vor und kommt zu einem positiven Ergebnis.

Die Berichtspflicht zur Wirksamkeit des Gesetzes soll demnach künftig entfallen.

Aus unserer Sicht ist das ein Vorgang, den wir unterstützen.

Mit der geänderten bundesrechtlichen Vorgabe der BAföG-Auslandszuständigkeitsverordnung wird auch geklärt, dass die Bezirksregierung Köln künftig für die Ausbildungsförderung in den Benelux-Ländern zuständig sein wird. Dies unterstützen wird ebenfalls.

Insgesamt stimmen wir dem Gesetzentwurf der Landesregierung somit zu.

Yvonne Gebauer (FDP):

Über die fachlichen Änderungen des Gesetzentwurfes sind wir uns einig.

Dissens besteht allerdings in der Frage, ob es richtig ist, überall die Prüfung zu streichen, ob die jeweiligen rechtlichen Vorgaben überhaupt noch notwendig sind.

Sicher kommen wir zur gemeinsamen Einschätzung, dass dieses Gesetz auch zukünftig sinnvoll ist.

Aber es muss das Prinzip gelten: In gewissen Zeitabständen sollte geprüft werden, ob gesetzliche Regelungen überhaupt noch gebraucht werden.

Kaum ein Gesetz dürfte eingeführt worden sein, ohne dass der Gesetzgeber zu dem jeweiligen Zeitpunkt von der Notwendigkeit überzeugt war.

Weil aus unserer Sicht das rot-grüne Vorgehen nicht zu einer bürokratischen Entlastung, sondern zu einem Rückschritt bei einer kontinuierlichen Vermeidung von Bürokratie führt, werden wir uns enthalten.

Monika Pieper (PIRATEN):

Mit diesem Gesetzentwurf kommt die Landesregierung ihrer Verpflichtung nach, die Wirksamkeit des Ausführungsgesetzes dem Landtag vorzulegen. In dieser logischen Konsequenz soll nun eine zeitliche Befristung des Gesetzes aufgehoben werden.

Nach Prüfung der Kommata und des Satzbaus sind wir übereingekommen, dass der Entfristung nichts mehr im Wege steht. Auch die Änderung der bereits in der Praxis umgesetzten Übernahme der Verantwortlichkeiten aufgrund des Anpassungsbedarfs der Änderung der bundesrechtlichen Vorgabe der BAföG Auslandszuständigkeitsverordnung hat orthographisch keine Beanstandungen unsererseits zur Folge. Folgerichtig unterstützen wir den fachlich richtigen, rechtlich einwandfreien und sachlich angemessenen Gesetzentwurf der Landesregierung.

Da ich noch Redezeit zur Verfügung habe, könnte ich über die Wichtigkeit des Mittelverbleibs der vom Bund übernommenen BAföG-Mittel im Bildungssektor reden, möchte aber diese Debatte

nur für die kommenden Haushaltberatungen hier schon einmal erwähnt haben.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung:

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf kommt die Landesregierung dem in § 4 des Ausführungsgesetzes zum BAföG festgelegten Auftrag nach, die Wirksamkeit dieses Gesetzes erneut zu überprüfen und dem Landtag bis spätestens zum 30. Juni 2014 zu berichten.

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz wird im Auftrag des Bundes von den Ländern ausgeführt. Mit dem Ausführungsgesetz zum BAföG werden die Zuständigkeiten für die Durchführung der Aufgaben nach dem Bundesausbildungsgesetz im Land Nordrhein-Westfalen geregelt.

Als Zuständigkeitsregelung ist das Gesetz unverzichtbar und hat sich bewährt. Da bereits die Evaluierung im Vorfeld des Änderungsgesetzes zum AG BAföG NW vom 30.06.2009 zum gleichen Ergebnis gelangte, ist vorgesehen, mit dem nun eingebrachten Änderungsgesetz die bisher fünfjährig wiederkehrende Berichtspflicht zur Überprüfung der Wirksamkeit aufzuheben. Das ist dann nämlich Verwaltungsvereinfachung – im Jargon der FDP: Bürokratieabbau!

Darüber hinaus wird das Gesetz an die BAföG-Auslandszuständigkeitsverordnung vom 19. Oktober 2011 angepasst.

Der hiermit erfolgte Wechsel der Auslandszuständigkeit ist in der Praxis bereits seit Anfang 2012 umgesetzt.

Nordrhein-Westfalen ist nunmehr bundesweit für die Bearbeitung von Förderungsanträgen für Ausbildungen in den Niederlanden, in Belgien und in Luxemburg zuständig. Gleichzeitig wurde die Zuständigkeit für BAföG-fähige Ausbildungen in Großbritannien, Irland und der Türkei an Niedersachsen bzw. Baden-Württemberg abgegeben.

Weitere inhaltliche Änderungen sieht der Gesetzentwurf nicht vor.

Ich bitte um Zustimmung!